

II-2466 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 12631J

1977-06-17

A n f r a g e

*der Abgeordneten Dr. GASPERSCHITZ
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend eine rechtswidrige Entscheidung des Bundes-
ministers für Inneres*

*Mit Bescheid des Bundesministers für Inneres vom
20.5.1974, Zl. 1.011.054/12-12-74, wurde Oberpolizei-
rat Dr. Johann Eipeldauer von seiner Funktion als
Vertreter des Polizeidirektors bei der Bundespolizei-
direktion Linz abberufen.*

*Der Verwaltungsgerichtshof hat nun mit Erkenntnis
vom 24.3.1977, Zl. 1011/74 diese Personalentscheidung
des Innenministers für rechtswidrig erklärt und auf-
gehoben, da im gegenständlichen Fall die gesetzlichen
Vorschriften verletzt wurden.*

*Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den
Bundesminister für Inneres folgende*

A n f r a g e :

*Sind Sie bereit, in Vollziehung eines höchstgerichtlichen
Erkenntnisses Dr. Johann Eipeldauer mit der ursprünglich
innegehabten Funktion des Vertreters des Polizeidirektors
von Linz zu betrauen?*